

**Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung
(Informationspflicht nach Art. 13 DSGVO)
Stand: 21.11.2024**



Diese Informationen und Hinweise gelten für die Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch:

Verantwortlicher

Verantwortlich für die Datenerhebung und -verarbeitung ist die
Stadt Burg - Der Bürgermeister
Fachbereich 3 – Stadtentwicklung und Bauen
In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg
Tel.: +49 3921 - 921 504
E-Mail: stadtplanung@stadt-burg.de.

Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Stadt Burg
Datenschutzbeauftragter Herr Domnik -Schmidt
In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg
Tel: +49 3921 - 921 202
E-Mail: datenschutz@stadt-burg.de.

Zweck der Datenverarbeitung

Die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt zur Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Bauleitplänen nach den Vorgaben des Baugesetzbuches (BauGB) im Rahmen der kommunalen Planungshoheit. Ein Bauleitplan kann nach § 1 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ein Flächennutzungsplan (vorbereitender Bauleitplan) oder ein Bebauungsplan (verbindlicher Bauleitplan) sein.

Im Rahmen dieser Verfahren sind die Auswirkungen der Planung zu ermitteln sowie die durch die Planung betroffenen öffentlichen und privaten Belange zu erheben und gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Im Bauleitplanverfahren erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange und zur Beteiligung von Planungsbetroffenen erforderlich ist.

Zudem werden die persönlichen Daten derjenigen erfasst, die im Planverfahren eine Stellungnahme abgeben:

Das Baugesetzbuch sieht vor, dass natürliche und juristische Personen im Bebauungsplan eine Stellungnahme an die Gemeinde abgeben können. Wenn Sie sich zur Abgabe einer Stellungnahme entschließen, speichern wir die darin gemachten Angaben sowie Ihre persönlichen Daten mit **Vorname, Nachname, Anschrift, E-Mail** und ggf. bodenrechtlich relevante Daten (z.B. **Grundstück, Flurstücksbezeichnung, Eigentumsverhältnisse**).

Ihre persönlichen Angaben werden benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können.

Außerdem verwendet der Fachbereich die Daten nach Abschluss des Bauleitplanverfahrens, um Sie über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.

Es werden auch Daten von Planungsbetroffenen erhoben, deren Beteiligung zur Ermittlung von öffentlichen oder privaten Belangen von Amts wegen erforderlich ist.

Rechtsgrundlage

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt (gemäß Art. 6 Abs. 1e DSGVO). Die fachrechtlichen Verarbeitungserfordernisse erwachsen u.a. aus den Verfahrensvorschriften des Baugesetzbuches (BauGB), insbesondere § 3 BauGB.

Speicherdauer

Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Aufbewahrung der Verfahrensakten der Bauleitpläne. Daher werden Ihre personenbezogenen Daten dauerhaft gespeichert.

Empfänger der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden erforderlichenfalls folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern zugänglich gemacht:

Innerhalb des Verantwortlichen: Die interne Weitergabe der personenbezogenen Daten erfolgt nur soweit erforderlich an Bereiche, deren Belange gegebenenfalls berührt sind und die in weitere Klärungen eingebunden werden sollen. Standardmäßig kann die verwaltungsinterne Datenverarbeitungsabteilung (IT-Administration) bei Systemstörungen auf Daten zugreifen.

Auftragsverarbeiter und Dritte: Im Rahmen der Bauleitplanverfahren können insbesondere zur Beschleunigung gemäß § 4b BauGB die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach §§ 2a bis 4a BauGB Dritten übertragen werden. Die Daten können vom Verantwortlichen an ein von der Stadt Burg beauftragtes Unternehmen weitergegeben werden, das die Auswertung der Stellungnahmen und die Durchführung des Postversandes übernimmt. Darüber hinaus findet eine softwaregestützte Datenverarbeitung standardmäßig statt. Im Rahmen der Wartung und Pflege durch Auftragsverarbeiter bzw. die IT-Abteilung kann ein Zugriff auf die Daten nicht immer ausgeschlossen werden.

Darüber hinaus werden die Daten dem Stadtrat der Stadt Burg sowie seine Ausschüsse und an die Ortschaftsräte zur Beratung und Entscheidung zur abschließenden Beschlussfassung über den Umgang mit den Stellungnahmen (Abwägungsentscheidung) gemäß aktuell geltendem Kommunalverfassungsgesetz des Landes, der aktuell geltenden Hauptsatzung und der aktuell geltenden Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse und der Ortschaftsräte weitergegeben.

Hierfür werden die in den Stellungnahmen der Öffentlichkeit enthaltenen Adressdaten anonymisiert.

Ebenfalls kann eine Weitergabe an die höhere Verwaltungsbehörde nach BauGB zur Genehmigung gem. § 10 BauGB sowie zur Prüfung des Bauleitplanverfahrens auf Rechtsmängel sowie an zuständige Gerichte zur Überprüfung der Wirksamkeit von Bauleitplänen oder Satzungen erfolgen.

Eine Übermittlung der Daten an Dritte erfolgt grundsätzlich nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und rechtlichen Verpflichtungen.

Es wird darauf hingewiesen, dass personenbezogene Daten von Stellungnehmern und Planbetroffenen nicht im Internet veröffentlicht werden. Allerdings ist entsprechend dem Informationszugangsgesetz Sachsen- Anhalt eine Einsichtnahme in die Verfahrensakten der Bauleitpläne zu gewähren. Derzeit werden diese Verfahrensakten als Papierakten geführt.

Automatisierte Entscheidungsfindung

Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung statt.

Rechte

Jede von der Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) insbesondere folgende Rechte:

Recht auf Auskunft

Gemäß Art. 15 DSGVO haben Sie ein Recht auf Auskunft des Verantwortlichen, ob Sie betreffende personenbezogenen Daten verarbeitet werden. Ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese Daten und Information zu den Verarbeitungszwecken; die Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden; die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder werden; falls möglich die geplante Speicherdauer bzw. die Kriterien für die Festlegung der Dauer.

Recht auf Berichtigung

Sie haben nach Art. 16 DSGVO das Recht, unverzüglich die Berichtigung fehlerhafter Sie betreffender personenbezogener Daten zu verlangen.

Recht auf Löschung

Sie haben nach Art. 17 DSGVO das Recht, die Löschung Sie betreffender personenbezogener Daten zu verlangen, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind und keine Ausschlussgründe (Art. 17 Abs. 3 DSGVO) vorliegen.

Recht auf Einschränkung

Sie haben das Recht, vom Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO zu verlangen, sofern eine der darin genannten Voraussetzungen gegeben ist.

Recht auf Widerruf der Einwilligung

Sofern die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a oder Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a DSGVO beruht (Einwilligung in die Datenverarbeitung), haben Sie das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft zu widerrufen.

Beschwerderecht

Nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO haben Sie das Recht, Beschwerde gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu erheben, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Datenschutzgrundverordnung verstößt.

Die Beschwerde ist zu richten an:

Landesbeauftragte für den Datenschutz Sachsen-Anhalt
Frau Maria Christina Rost
Postfach 1847, 39009 Magdeburg;
Sitz: Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg.
Telefon: +49 391 81803-0
Telefax: + 49 391 81803-33
E-Mail: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de.

Weitere Informationen können der Internetseite des Landesbeauftragten unter:
<https://datenschutz.sachsen-anhalt.de/landesbeauftragter>
entnommen werden.